

Keine Veranlassung für Nervosität und Gereiztheit

Zu: Technik- und Freizeitpark Nackenheim.

Die wegen „Überfüllung“ des „Saalbaus zum Schiff“ verschobene Bürgerversammlung zum Thema „Technik- und Freizeitpark Nackenheim“ hinterläßt, obwohl zur Sache keine Diskussion geführt werden konnte, trotzdem einen bleibenden Eindruck: es herrscht eine bedrückend un gute Atmosphäre in der Gemeinde, die an jenem Abend mit Händen greifbar war. Bei den einen haben Sorgen und Ängste, bei den anderen Hoffnungen und rosige Zukunftsvisionen mittlerweile zu einer Emotionalisierung der Diskussion geführt, die in einem gewissen Rahmen in der Kommunalpolitik auch wohl kaum vermeidbar ist; trotzdem könnte der ortsinternen Meinungsbildung gegenwärtig nichts Schlimmeres geschehen, als ein Überhandnehmen von Unsachlichkeiten, Diffamierungen, Gerüchten und Drohungen sowohl von seiten der Befürworter als auch von seiten der Gegner des „Projekts“.

Leider ist zu erwarten, daß die Spannungen nach der unglücklicher-, aber berechtigterweise verschobenen Bürgerversammlung noch zunehmen werden. Auch einige emotional stark aufgeladene Leserbriefe in der AZ haben im Vorfeld der anberaumten Bürgerversammlung – vielleicht aus Unkenntnis – zu einer besonnen geführten Diskussion wenig Hilfreiches beigetragen. Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: zu Nervosität und Gereiztheit besteht überhaupt keine Veranlassung. Die Gemeinde hat das „Unterfeld“

für „Naherholung und Freizeit“ im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Ein Unternehmen ist nun, Anfang Oktober 1988 – wie andere schon in den vergangenen Jahren –, mit einem Gestaltungs- und Planungsvorschlag für dieses Gelände an die Gemeinde herangetreten, der sicherlich eine bisher nicht gekannte Größenordnung hat und daher eine Fülle von berechtigten Fragen und ernstzunehmenden Problemen aufwirft. Es geht gegenwärtig nicht darum, ob das „Projekt“ verwirklicht wird oder nicht, sondern nur um die grundsätzliche Prüfung, ob die Gemeinde überhaupt ein Interesse an diesem Vorschlag hat. Damit ist noch nichts „beschlossen“, und auch der Vorwurf des „Größenwahns“ kann die Gemeinde nicht treffen.

Das souveräne Recht der Bürger Nackenheims, ihres Rates und ihrer Ausschüsse ist es, soviel Zeit aufzuwenden, wie für eine nüchterne und sachliche Prüfung eines solchen Vorschlags notwendig ist. Daher ist neben Gesprächen mit verschiedenen Fachbehörden auch die Bürgerversammlung für die Meinungsbildung im Rat und den Ausschüssen wichtig. Indem sich der Rat fraktionsübergreifend für diese ruhige, ohne jeden Zeitdruck geführte und vor allem bürgernahe Prüfung des Vorschlags entschied, zeigt er jene „philosophische“ Gelassenheit im Umgang mit politischen Entscheidungen, die heute so oft vermißt wird, was auch in einem Leserbrief (AZ vom 4.11.1988, S.9) beklagt wurde.

*Michael Lang
Mitglied des Bauausschusses
der Gemeinde Nackenheim*